

F. Meurer, T. Mitschke, J. Schreiber (Hrsg.)
 J. Pesch, W. Rheinfelder

SEGmente 8

Der Betreuungsplatz

3., überarbeitete Auflage

SEGmente

Herausgeber: Frank Meurer
Thomas Mitschke
Jürgen Schreiber

Band 8

Der Betreuungsplatz

Jens Pesch
Wilfried Rheinfelder

3., überarbeitete Auflage



Verlagsgesellschaft Stumpf & Kossendey mbH, Edewecht 2023

Anmerkungen des Verlags

Die Herausgeber, die Autoren und der Verlag haben höchste Sorgfalt hinsichtlich der Angaben von Richtlinien und Empfehlungen aufgewendet. Für versehentliche falsche Angaben übernehmen sie keine Haftung. Da die gesetzlichen Bestimmungen und wissenschaftlich begründeten Empfehlungen einer ständigen Veränderung unterworfen sind, ist der Benutzer aufgefordert, die aktuell gültigen Richtlinien anhand der Literatur und der Fachinformationen zu überprüfen und sich entsprechend zu verhalten.

Die Angaben von Handelsnamen, Warenbezeichnungen etc. ohne die besondere Kennzeichnung ®/™/© bedeuten keinesfalls, dass diese im Sinne des Gesetzgebers als frei anzusehen wären und entsprechend benutzt werden könnten.

Der Text und/oder das Literaturverzeichnis enthalten Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt der Verlag keinen Einfluss hat. Deshalb kann er für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seite verantwortlich.

Aus Gründen der Lesbarkeit ist in diesem Buch meist die männliche Sprachform gewählt worden. Alle personenbezogenen Aussagen gelten jedoch stets für Personen beliebigen Geschlechts gleichermaßen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen oder Textteilen, vorbehalten. Einspeicherung in elektronische Systeme, Funksendung, Vervielfältigung in jeder Form bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Autoren und des Verlages. Auch Wiedergabe in Auszügen nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

© Copyright by Verlagsgesellschaft

Stumpf + Kossendey mbH, Edeweicht 2023

Umschlagfoto: E. Hansen, Alsdorf

Satz: Jens Pesch, Zülpich

Druck: Tolek Sp. z o.o., 43–190 Mikołów (Polen)

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Abkürzungen | 5 |
| Vorwort | 7 |
| 1 Einleitung | 11 |
| 1.1 Historischer Hintergrund | 11 |
| 1.2 Konzept Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 in NRW | 14 |
| 1.3 Umsetzung in den Gebietskörperschaften / Kommunen | 21 |
| 2 Schadenslagen und Betroffene | 22 |
| 2.1 Typische Schadensszenarien | 22 |
| 2.2 Betroffene | 25 |
| 2.3 Bedürfnisse von Betroffenen | 32 |
| 3 Der Weg des Betroffenen | 35 |
| 3.1 Lageentwicklung eines Betreuungseinsatzes | 35 |
| 3.2 Anlaufstellen als Vorstufe zum Betreuungsplatz | 37 |
| 3.3 Betreuungsstellen als Vorstufe zum Betreuungsplatz | 39 |
| 4 Liegenschaften für Betreuungsplätze | 42 |
| 4.1 Anforderungen an eine Liegenschaft | 42 |
| 4.2 Merkmale geeigneter Liegenschaften | 45 |
| 4.3 Erkundung und Auswertung einer Liegenschaft | 49 |
| 5 Struktur eines qualifizierten Betreuungsplatzes | 54 |
| 5.1 Führung des Betreuungsplatzes | 55 |
| 5.2 Registrierung und Information | 58 |
| 5.3 Medizinische Versorgung | 60 |
| 5.4 Soziale Betreuung | 62 |
| 5.5 Verpflegung | 67 |
| 5.6 Technik | 71 |
| 5.7 Personal- und Funktionsübersichten | 75 |

| | | |
|----------|---|------------|
| 6 | Einsatzorganisation und Taktik | 77 |
| 6.1 | Einsatzablauf und vordringliche Maßnahmen | 78 |
| 6.2 | Führungsmaßnahmen | 81 |
| 7 | Ausstattungsempfehlungen | 85 |
| 7.1 | Notwendigkeit der Vorhaltung | 85 |
| 7.2 | Materialbedarf zum Betrieb | 86 |
| 7.3 | Logistische Aspekte | 95 |
| 8 | Prognosen und Ausblicke | 98 |
| 8.1 | Status quo | 98 |
| 8.2 | Bevölkerungs- und Gesundheitsentwicklung | 99 |
| 8.3 | Verfügbarkeit von Einsatzkräften | 101 |
| 8.4 | Veränderte Bedrohungsszenarien | 102 |
| 8.5 | „Offene Baustellen“ im Betreuungsdienst | 105 |
| 8.6 | Resümee | 110 |
| | Anhang | 112 |
| | Begriffe | 112 |
| | Taktische Zeichen | 118 |
| | Piktogramme | 121 |
| | Literatur | 123 |
| | Abbildungsnachweis | 124 |

3 Der Weg des Betroffenen

In diesem Kapitel wird der strukturierte Ablauf eines Betreuungseinsatzes beschrieben, der dem eigentlichen Betreuungsort vorgelagert sein kann. Die Kenntnis dieser u. U. vorgelagerten Aktivitäten des Betreuungsdienstes dient dem besseren Verständnis der auf dem Betreuungsort einsetzenden Maßnahmen.

3.1 Lageentwicklung eines Betreuungseinsatzes

Bei einer Räumung werden Betroffene ohne Vorlaufzeit aus ihrem gewohnten Lebensumfeld herausgeführt. Es werden neben Handgepäck und ein paar persönlichen Wertgegenständen i. d. R. keine weiteren Ge- und Verbrauchsgüter mitgeführt. Je nach Witterung und Tageszeit muss davon ausgegangen werden, dass die getragene Kleidung für einen längeren Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder Arbeitsstätte unzureichend ausgelegt ist. Verordnete Medikamente werden beim spontanen Aufbruch vergessen oder es sind seit der letzten Nahrungsaufnahme mehrere Stunden vergangen und Nahrung und Getränke wurden beim Verlassen der Wohnung nicht mitgenommen. Der Betreuungsbedarf wird voraussichtlich entsprechend hoch sein und muss folgende vordringliche Leistungen bedienen:

- ▶ guten Informationsfluss über die Lageentwicklung
- ▶ medizinische Versorgung und Kontaktaufnahme mit dem Apothekennotdienst und der Arztnotrufzentrale bei Bedarf
- ▶ qualitativ hochwertige psychologische Unterstützung zur individuellen Betreuung und Beobachtung im weiteren Verlauf

- ▶ Vorhaltung von Hygieneartikeln und Reinigungsmöglichkeiten
- ▶ kurzfristige Ausgabe von Kalt-/Warmverpflegung je nach Witterung und Tageszeit
- ▶ Vorhaltung von Ersatzkleidung (z. B. Trainingsanzüge) sowie Decken für kurzfristigen Wärmeerhalt.

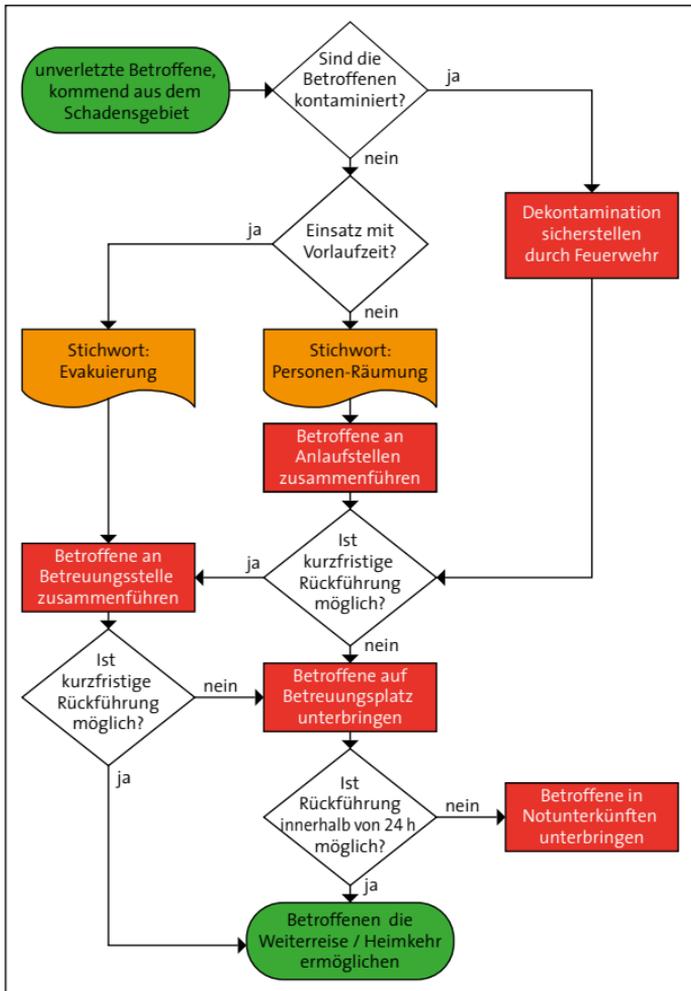


Abb. 4 ▶ Der Weg des Betroffenen zum Betreuungsplatz

Bei einer Evakuierung mit Vorlaufzeit haben die Betroffenen i. d. R. genügend Möglichkeiten, sich auf die auswärtige Unterbringung vorzubereiten. Wenn die Betroffenen vorab ausreichend informiert wurden, werden sie ihre persönlichen Hygieneartikel und Medikamente mit sich führen, der Witterung entsprechend gekleidet sein und sich mit ausreichend Speisen und Getränken versorgt haben. Folgende Leistungen wird der Betreuungsdienst in erster Linie erbringen müssen:

- ▶ eine gezielte, ruhige und unmittelbare Weiterleitung an den vorbereiteten Bestimmungsort (Betreuungsstelle oder Betreuungsplatz)
- ▶ Ausgabe von Kalt-/Warmgetränken je nach Witterung und Tageszeit
- ▶ Bereitstellung von genügend Parkmöglichkeiten für alle Betroffenen, die mit Privatfahrzeugen anfahren.

3.2 Anlaufstellen als Vorstufe zum Betreuungsplatz

Anlaufstellen sind eine oder mehrere Stellen an der Grenze des Gefahrenbereichs, an denen unverletzte Betroffene betreuungsdienstlich aufgefangen, gesichtet, informiert, ggf. registriert und organisiert in eine Einrichtung des Betreuungsdienstes weitergeleitet werden. Diese Stellen bilden sich zunächst meist spontan und unstrukturiert entsprechend den Patientenablagen. Strukturen entwickeln sich spätestens, wenn fachdienstliche Einsatzkräfte im Schadensgebiet eingetroffen sind und nach Rücksprache mit der Einsatzleitung bzw. Einsatzabschnittsleitung die geeigneten Stellen außerhalb des Gefahrenbereichs erkundet und festgelegt haben.

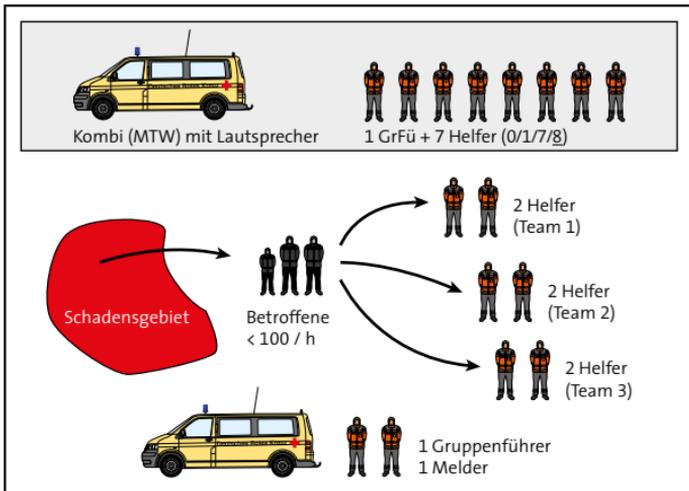


Abb. 5 ▶ Struktur einer Anlaufstelle, ausgelegt für bis zu 100 Betroffene/h

Insbesondere bei Einsatzlagen mit Verletzten und Betroffenen (Mischlagen) ist eine enge Abstimmung zwischen den rettungs- und sanitätsdienstlichen und den betreuungsdienstlichen Fachkräften notwendig. Personen, die bei der Sichtung als betroffen eingestuft wurden, können einer medizinischen Versorgung bedürfen. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass Personen, die zunächst an der Patientenablage eintreffen, als unverletzt gesichtet werden und der Anlaufstelle zugeführt werden müssen.

Grundsätzlich gilt, dass Anlaufstellen außerhalb des Gefahrenbereichs eingerichtet werden müssen. Sie sollten jedoch so nahe am Schadensort eingerichtet werden, dass sie fußläufig und ohne Transportmittel erreichbar sind und wenig Personal zur Lenkung der Betroffenen binden. Je nach Ausdehnung des Schadensgebietes, dem zur Verfügung stehenden Raum und der Anzahl der Betroffenen sind mehrere Anlaufstellen denkbar. Vordringliche Leistungen, die an der Anlaufstelle erbracht werden, sind:

- ▶ das Kenntlichmachen der Anlaufstelle für Hilfesuchende
- ▶ das Auffangen der Betroffenen
- ▶ das Informieren über die weiteren Maßnahmen
- ▶ das Erkennen der Bedürfnisse und Erwartungen der Betroffenen
- ▶ das Registrieren, sofern die zeitliche Möglichkeit besteht
- ▶ das gezielte Weiterleiten der Betroffenen, begleitet von Einsatzkräften.

Für die der Anlaufstelle nachgelagerte Transportbegleitung zur Betreuungsstelle oder zum Betreuungsplatz ist zusätzliches Personal erforderlich. Je nach Transportart und -kapazität sowie Verfassung der Betroffenen werden mindestens zwei bis vier Einsatzkräfte als Begleitung pro Gruppe Betroffener benötigt.

3.3 Betreuungsstellen als Vorstufe zum Betreuungsplatz

Betreuungsstellen sind Einrichtungen außerhalb des Schadensgebietes, in denen unverletzte Betroffene vorübergehend betreuungsdienstlich versorgt (Witterungsschutz, Verpflegung, Information, soziale Betreuung mit dem Angebot an psychologischer Unterstützung) und je nach Lageentwicklung von dort zu Betreuungsplätzen gebracht oder nach Hause entlassen werden. Geeignete Örtlichkeiten für die Einrichtung einer Betreuungsstelle können kurzfristig beziehbare Räume wie Gemeindesäle, Turn- oder Mehrzweckhallen, öffentliche Gebäude, Versammlungsstätten etc. sein. Es können aber auch nahe gelegene, eingegrenzte Parkräume vor Einkaufszentren sein.

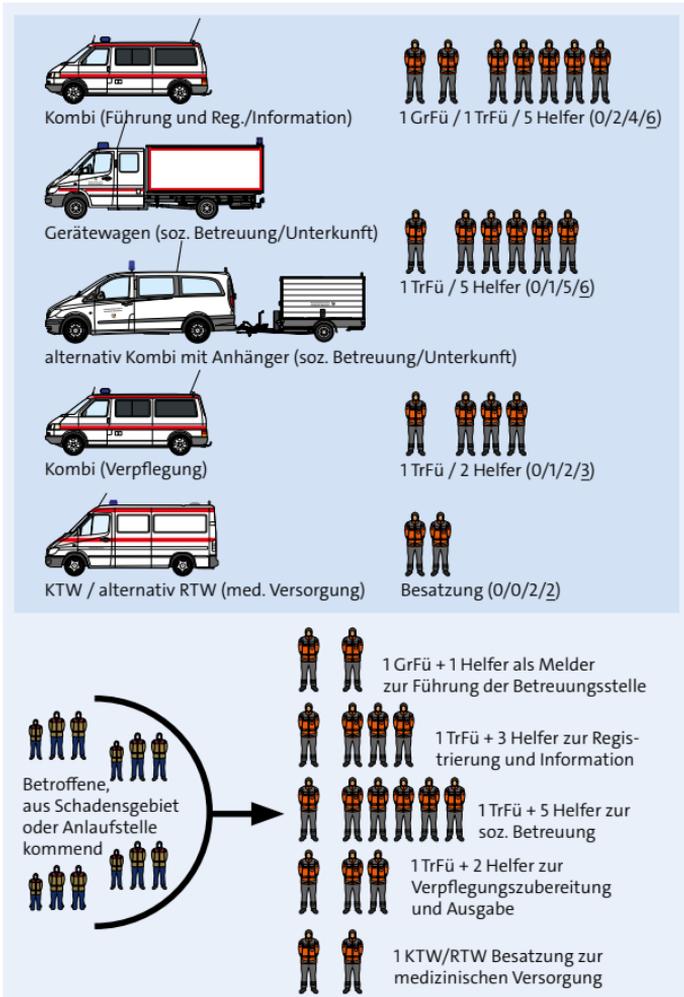


Abb. 6 ▶ Struktur einer Betreuungsstelle, ausgelegt für bis zu 100 Betroffene

Diese müssen allerdings überschaubar sein. Zu erbringende Leistungen in der Betreuungsstelle sind:

- ▶ die Bereitstellung von Parkmöglichkeiten
- ▶ die Bereitstellung von Aufenthaltsbereichen
- ▶ die Information und Registrierung der Betroffenen
- ▶ die Bereitstellung einer sanitätsdienstlichen Versorgung
- ▶ die Bereitstellung von psychologischer Unterstützung
- ▶ die Ausgabe von Kalt- und Warmverpflegung sowie Getränken je nach Witterung und Tageszeit.

Spätestens dann, wenn Betroffene betreuungsdienstliche Leistungen in Anspruch nehmen, muss die Registrierung, also die Erfassung von Personalien, einsetzen. Dadurch werden die Arbeit der behördlichen Personenauskunftsstelle und der Einsatzabschnitt Ermittlungen der Polizei unterstützt (Vermisstensuche) sowie Nachweise für die spätere Abrechnung der erbrachten Leistungen gegenüber der alarmierenden bzw. beauftragenden Stelle und eventuellen Kostenträgern (Rechts- und Versicherungsansprüche) erbracht.

4 Liegenschaften für Betreuungsplätze

In diesem Kapitel werden die Anforderungen an eine Liegenschaft beschrieben, die als Betreuungsplatz genutzt werden soll. Die Auswahl einer Liegenschaft, deren Erkundung und die Auswertung werden mit praxisnahen Empfehlungen vorgestellt. Zudem werden Hintergrundinformationen für die Vorbereitung eines Gesprächs zwischen zuständiger Verwaltungsbehörde und den ausführenden Hilfsorganisationen sowie für die Einbindung in die behördlichen Gefahrenabwehrpläne gegeben.

4.1 Anforderungen an eine Liegenschaft

Wie in Kapitel 2 ausgeführt, werden auf dem Betreuungsplatz die vordringlichen Leistungen im Rahmen der Soforthilfe für Betroffene sichergestellt. Während die Anlaufstelle und die Betreuungsstelle (s. Kap. 3.2 und 3.3) nahezu an jeder geeigneten Straßenecke oder auf einem Parkplatz kurzfristig und ohne großen logistischen Aufwand sichergestellt werden können, bedürfen die Einrichtung und der Betrieb eines Betreuungsplatzes in einer Liegenschaft erheblicher Vorarbeit. Ein scheinbar geeignetes Gebäude und dessen Umfeld sind im Alltag für ihre eigene, also völlig andere Funktion ausgelegt (z. B. Schulen, Turn- und Mehrzweckhallen). Die Liegenschaften müssen für eine betreuungsdienstliche Nutzung erst umfunktioniert werden.

Grundsätzlich gilt: Für die Bewältigung aller Schadensereignisse in einer Kommune ist der Hauptverwaltungsbeamte, vertreten durch den behördlich bestimmten Einsatzleiter, verantwortlich. Dieser Umstand ist entscheidend für den Zugriff auf die Liegenschaften, die für einen Betreuungsplatz ausgewählt werden sollen.

Schulen und andere für diesen Zweck geeignete öffentliche Mehrzweckeinrichtungen sind entweder unmittelbarer Bestandteil der eigenen oder einer nächsthöheren Verwaltungsebene. Für deren Nutzung sind lediglich behördeninterne Absprachen oder Anweisungen notwendig. Auch die Nutzung von geeigneten privaten Liegenschaften kann ggf. in Betracht gezogen werden. Ihre Inanspruchnahme, insbesondere ein Betretungsrecht für Zwecke der Erkundung, für Übungszwecke oder zur Vorbereitung auf einen Einsatzfall, ist jedoch auf die Zustimmung des Besitzers angewiesen bzw. müsste im Zweifelsfall erst ordnungsbehördlich erzwungen werden.

Zur Festlegung von Betreuungsplätzen und deren Einbindung in die behördliche Gefahrenabwehrplanung sollte zunächst ein Abstimmungsgespräch zwischen der zuständigen Gefahrenabwehr- bzw. Katastrophenschutzbehörde und den betreuungsdienstlichen Fachkräften aus den Hilfsorganisationen geführt werden. Erstes Ergebnis wird eine Liste der möglichen Liegenschaften sein, die für die Einrichtung eines Betreuungsplatzes in Betracht kommen. Folgende Leitkriterien sind bei der Standortauswahl zu beachten:

- ▶ räumlich gleichmäßige Verteilung der Liegenschaften in den Verwaltungseinheiten (Flächenkreise)
- ▶ Verteilung der Liegenschaften in Relation zur Bevölkerungsdichte (Ballungsgebiete und größere Städte)
- ▶ Verteilung der Liegenschaften entsprechend den Gefahrenpotenzialen (Wohngebiete am Rande von Industrieanlagen und Objekten, die als kritische Infrastruktur beschrieben werden).

Für die Ermittlung der in einer Verwaltungseinheit benötigten Liegenschaften ist entsprechend den bisherigen Überlegungen davon auszugehen, dass für 3 % der Bevölkerung die Unterbringung für den eigenen Zuständigkeitsbereich planerisch vorzubereiten ist. Dies kann für einen gewissen Anteil im Rahmen des Solidaritätsprinzips ggf. unter Einbeziehung der Ressourcen der unmittelbar benachbarten Kommunen geschehen. Für mindestens 1 % der Bevölkerung ist die Unterbringung innerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs organisatorisch sicherzustellen. Das bedeutet, dass eine Stadt mit 80.000 Einwohnern rechnerisch für 800 Personen, ein Kreis mit 280.000 Einwohnern über sein Kreisgebiet verteilt eine Unterbringung von 2.800 Personen in Betreuungsplätzen organisatorisch sicherstellen sollte.

Dies ist selbstverständlich nur ein theoretischer Anhaltspunkt, der abhängig von den zuvor genannten drei Leitkriterien relativiert werden muss. Sofern Gemeinden innerhalb einer Verwaltungseinheit sehr weit auseinander liegen oder die Anzahl der Wohngebiete, die durch Industrieanlagen gefährdet sein könnten, entsprechend hoch ist, müssen mehrere Liegenschaften eingeplant werden. Diese Entscheidung obliegt dem zuständigen Hauptverwaltungsbeamten, der jedoch durch die Hilfsorganisationen beraten werden kann. Die vorgeschlagenen Liegenschaften für Betreuungsplätze müssen in einem weiteren Schritt erkundet und bewertet werden. Die Ergebnisse aus Erkundung und Bewertung gehen wieder in die Planungsrunde der zuständigen Verwaltungsbehörde und schließlich in die behördlichen Gefahrenabwehrpläne ein.

4.2 Merkmale geeigneter Liegenschaften

Für die Einrichtung eines Betreuungsplatzes eignen sich öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Turn- bzw. Mehrzweckhallen. Vordringlich sollte die Aufmerksamkeit auf Schulen liegen, da diese durch ihre Bauform über eine große Anzahl baugleicher (Klassen-)Räume und weitere Funktions- und Versammlungsräume verfügen. Mobiliar und wichtige Infrastruktur sind vorhanden und nutzbar, Brandschutzmaßnahmen wie beispielsweise Flucht- und Rettungswege, Anzahl und Standort der Feuerlöscher, Zufahrten für Rettungsmittel etc. sind bereits festgelegt.

Grundsätzlich sind auch Turn- und Mehrzweckhallen geeignet, jedoch weniger zu empfehlen. Hier fehlt es vor Ort an Mobiliar und räumlichen Abtrennungen. Der Sportbodenbelag lässt häufig das Betreten mit Straßenschuhen nicht zu. Um Beschädigungen zu vermeiden, muss ein Schutzbelag verlegt werden. Sanitäreinrichtungen und auch der Platzbedarf reichen regulär nur für etwa 250 Betroffene aus, da eine her-



Abb. 7 ▶ Ruhe- und Aufenthaltsraum eingerichtet in einem Klassenraum. Innenraumaufteilung (vorhandenes Mobiliar) muss neu angeordnet werden, jedoch ist eine partielle Aufteilung der Betroffenen im Sinne einer Privatosphäre und einer Familienzusammenlegung möglich.



Abb. 8 ► Ruheraum eingerichtet in Mehrfachturnhalle, schnell aufgebaut, jedoch ohne partielle Aufteilung

kömmliche Dreifachsporthalle lediglich über eine Hallenfläche von 1.200 m² verfügt. Das sind Verhältnisse, die qualitativ lediglich einer notdürftigen Massenunterkunft gleichen und für einen Betreuungsplatz vermieden werden sollten.

Bei der Auswahl der Schule ist bereits vor der Erkundung darauf zu achten, dass es sich um Gebäude handelt, die im täglichen Betrieb für Schüler der Sekundarstufen I (Schuljahre 5–10) und II (Schuljahre 11–13) ausgelegt sind. Reine Grundschulen sind durch ihre Bauweise und Einrichtung für Kinder ausgelegt, d. h. sie verfügen über niedrige, nicht für Erwachsene geeignete Stühle, Tische und WC-Anlagen.

Bei der tatsächlichen Erkundung durch Kräfte des Betreuungsdienstes sollte darauf geachtet werden, dass die nachfolgend aufgeführten baulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen gegeben sind:

- große Anzahl baugleicher (Klassen-)Räume (Sonderfunktionen wie Chemie- oder Physikräume, Lagerräume, Büchereien etc. nicht mitzählen!)
Maßzahl: für je 100 Betroffene = 7 (Klassen-)Räume

- ▶ ausreichende Anzahl an Sanitäreinrichtungen
Maßzahl: für je 100 Betroffene = 4 Waschplätze, für je 100 Betroffene = 3 Toilettenplätze (getrennt nach Geschlechtern), für je 100 Betroffene = 2 Urinale
- ▶ große Eingangshalle/Foyer am Haupteingang für den Einlass der Betroffenen und die vordringlichen Maßnahmen der Registrierung und Information
Maßzahl: mindestens 200 m² Grundfläche
- ▶ möglichst eine Turnhalle oder Mehrzweckhalle für die sofortige Aufnahme der Betroffenen bei schlechter Witterung, damit die Zeit vom Eintreffen der Betroffenen bis zur Einsatzbereitschaft der Registrierung und bis zum Einlass in die eigentliche Schule überbrückt werden kann (Schutzvorkehrungen für den meist empfindlichen Sportbodenbelag sind mit dem Träger vorher abzusprechen)
- ▶ intakte Infrastruktur für die Ver- und Entsorgung, wie Strom und Licht, Wärme, Be- und Entlüftung, Wasser und Abwasser, ggf. gesonderte Abwasserkanalisation für den Betrieb von Feldkochherden (Achtung: fetthaltiges Abwasser!)
- ▶ eine Schulkantine/Mensa erleichtert die Verpflegungsausgabe
- ▶ vorhandene und nutzbare Kommunikationseinrichtungen wie Telefon, Telefax, Internetanschluss für die Datenübermittlung von der Führungsstelle des Betreuungsplatzes an die übergeordnete Einsatzleitung, ggf. die Personenauskunftsstelle
- ▶ gewartete Brandschutzeinrichtungen wie Brandmeldeanlage, festgelegte Rettungswege, Feuerlöscher, Fluchtpläne und Notausgänge und deren entsprechende Beschilderung

5.4 Soziale Betreuung

Der Funktionsbereich Soziale Betreuung ist das Herzstück des Betreuungsplatzes. Hier werden die Leistungen umgesetzt, die den Betroffenen unmittelbar dienen: Herstellung der Unterbringungsmöglichkeiten mit Ruhe- und Aufenthaltszonen, Betreuung der unverletzten Betroffenen inklusive der Psychosozialen Notfallversorgung und pflegerischer Unterstützung bei Bedürftigen, Versorgung mit Verpflegung, Ver- und Gebrauchsgegenständen sowie Hygieneartikeln. Dieser Bereich ist zu vergleichen mit dem Kerngeschäft eines Hotelbetriebs – den Zimmern, dem Service und der Küche. Im Bereich Soziale Betreuung sind vorrangig Kräfte mit einer betreuungsdienstlichen Ausbildung einzusetzen. Diese Einsatzkräfte sollten im Idealfall zusätzlich über eine

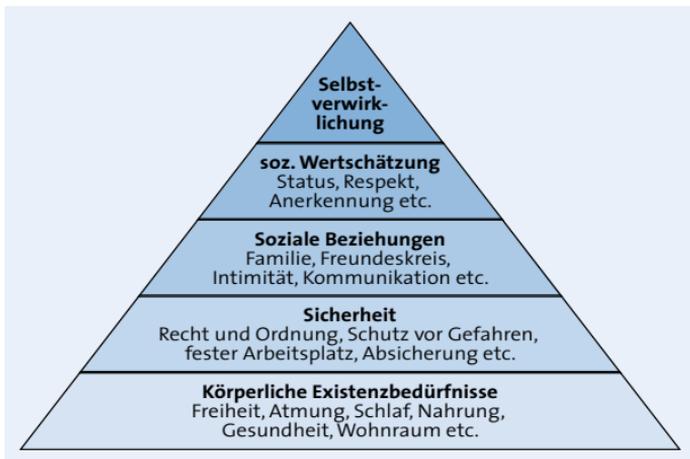


Abb. 11 ► Die Bedürfnishierarchie nach Maslow, auch als *Bedürfnispyramide* bekannt, beschreibt die Rangfolge der Bedürfnisse des Menschen. Hat dieser eine Stufe erreicht bzw. ein Bedürfnis befriedigt, entsteht die Motivation, Bedürfnisse der nächsthöheren Stufe zu befriedigen. Die zu erbringenden Primärleistungen des Betreuungsplatzes lassen sich aus diesem Modell ableiten.

Grundausbildung der Psychosozialen Notfallversorgung verfügen, da sie unmittelbar mit der Not und den Sorgen der betroffenen Menschen in Berührung kommen, nachdem diese aus ihrer gewohnten Umgebung herausgerissen wurden, und sich erst hier auf dem Betreuungsplatz entscheidet, wie es für die Betroffenen weitergeht. Ferner müssen diejenigen Einsatzkräfte, die Verpflegungsausgabestellen betreiben, nach dem geltenden Infektionsschutzgesetz unterwiesen sein.

Einige Einsatzkräfte der sozialen Betreuung sollten eine Fortbildung in pflegeunterstützenden Maßnahmen, der sogenannten Pflegerischen Ersten Hilfe haben. Diese Maßnahmen umfassen bei Bedarf die Hilfe bei der Nahrungsaufnahme, die Hilfe beim Be- und Entkleiden, die Hilfe beim Verrichten der Notdurft sowie die Hilfe bei der Mobilisation. Diese einfachen Handgriffe erfolgen regulär unter Anleitung von Pflegekräften, die anlassbezogen angefordert werden müssen.

Da das Personal in diesem Funktionsbereich im Schichtbetrieb über viele Stunden direkt in Kontakt mit den Betroffenen steht, sind separate Rückzugsmöglichkeiten mit Ruhe- und Aufenthaltsraum für diese Kräfte unerlässlich (Eigensicherung).

Der Funktionsbereich Soziale Betreuung bewirtschaftet zudem die in der Liegenschaft für die Betroffenen hergerich-

Tab. 2 ► Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte für Aufenthalts- und Ruhezonon

| Funktion | je Klassenraum (60 – 70 m ²) | |
|-----------------|--|--|
| Aufenthaltszone | 30 – 35 Betroffene | zwei Einsatzkräfte, davon mindestens eine mit einer PSNV-Grundausbildung |
| Ruhezone | 12 – 15 Betroffene | eine Einsatzkraft als „Nachtwache“ |

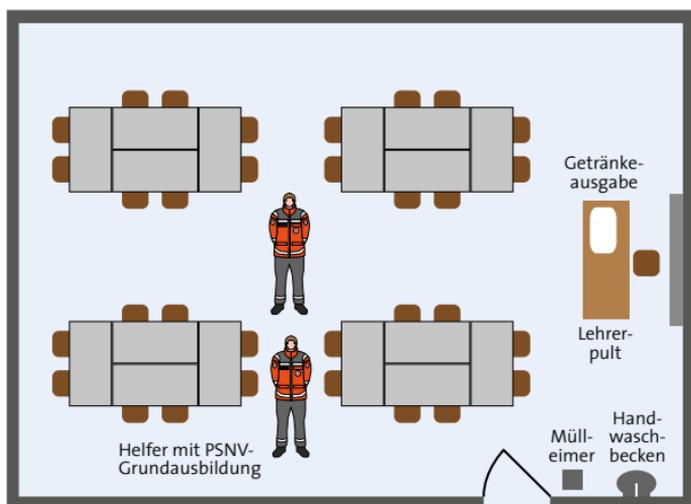


Abb. 12 ▶ Beispiel zur Herrichtung eines Aufenthaltsraumes in einem Klassenraum von 60 m² Größe für etwa 32 Betroffene

teten Räume. In einem Raum von 60 bis 70 m² Größe können sich entweder 30 bis 35 Betroffene aufhalten oder 12 bis 15 Betroffene auf Liegemöglichkeiten ausruhen. Ein separater kleinerer Rückzugsraum für Einzelgespräche sollte angeboten werden („PSNV-Zone“). Hier können Betroffene das Angebot wahrnehmen, ihre Bedürfnisse und Sorgen in einem geschützten Bereich auszusprechen.

Im Aufenthaltsbereich werden Getränke ausgegeben. Auch die Ausgabe von Verpflegung und Gegenständen des täglichen Bedarfs kann dort stattfinden.

Je nach Witterung kann auch das Außengelände genutzt werden. Häufig finden sich auf Pausenhöfen von Schulen Freizeitangebote, die den Aufenthalt für die Betroffenen jeder Altersgruppe abwechslungsreicher gestalten. Die Erfahrung hat gezeigt: Betroffene, die verpflegt sind und Bewegungsmöglichkeiten nutzen, sind leichter zu lenken, und die Atmosphäre ist ruhiger, als wenn solche Ange-

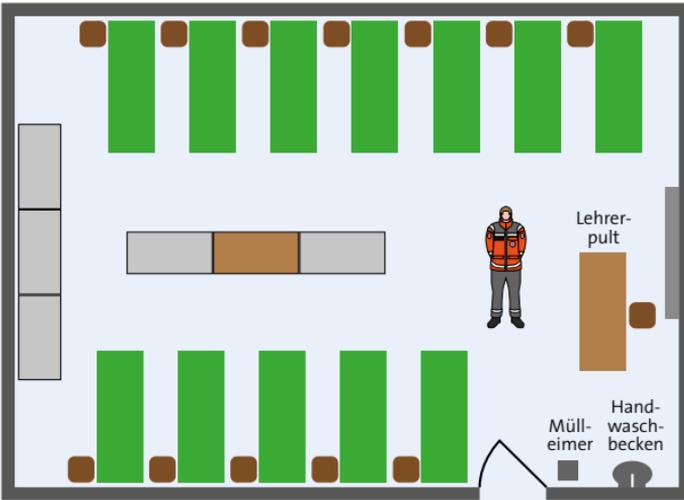


Abb. 13 ▶ Beispiel zur Herrichtung eines Ruheraumes in einem Klassenraum von 60 m² Größe für etwa 12 Betroffene.

bote nicht zur Verfügung stehen. Hier spielt der psychische Aspekt eine entscheidende Rolle.

Die Leistungsbeschreibung des Funktionsbereichs Soziale Betreuung stellt sich wie folgt dar:

- ▶ Einrichtung und Betrieb der Aufenthaltszonen mit den vorhandenen Tischen und Stühlen der Klassenräume
- ▶ Einrichtung und Betrieb der Ruhe-zonen mittels mitgebrachter Liegemöglichkeiten: Schaumstoffmatten, Luftmatratzen, Feldbetten, mobile Pflegebetten
- ▶ Unterstützung bei einfachen pflegerischen Maßnahmen unter Anleitung von Pflegekräften
- ▶ Bevorratung und Ausgabe von mitgebrachten Ver- und Gebrauchsgütern, insbesondere Hygieneartikeln, Wechselkleidung etc.

- ▶ Einrichtung und Betrieb von Verpflegungsausgabestellen (geltendes Infektionsschutzgesetz beachten)
- ▶ Einrichtung und Betrieb eines Raums für Einzelgespräche im Rahmen der psychosozialen Unterstützung.

Bei der Einrichtung der Aufenthalts- und Ruhezone sollte die vorhandene Möblierung in den jeweiligen Räumen verbleiben und bestmöglich genutzt werden. In jedem Fall müssen die von den zuständigen Brandschutzdienststellen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes getroffenen Festlegungen weiterhin gewährleistet sein. Es dürfen sich z. B. vorsorglich nicht mehr Personen (Betroffene und Einsatzkräfte) in den Räumen aufhalten als vorgesehen, da die Breite und Lage von Flucht- und Rettungswegen sowie Art, Anzahl und Standorte von Feuerlöschern auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmt sind.

In der Aufenthaltszone werden die Tische zu Gruppen zusammengestellt. Diese Anordnung nutzt nicht nur den Platz optimal aus, sondern fördert die Kommunikation unter den Betroffenen. Bei der Anordnung des Mobiliars ist darauf zu achten, dass für ausreichend Bewegungsmöglichkeiten gesorgt ist.

Abbildung 13 verdeutlicht, dass die Stühle jeweils neben die Liegemöglichkeiten gestellt werden. Die vorhandenen Tische werden teils übereinander an die Wände gestellt, keinesfalls jedoch auf den Flur, da die Flure als Flucht- und Rettungswege im Brandfall fungieren.

7 Ausstattungsempfehlungen

Die nachfolgenden Ausstattungsempfehlungen sind ein Anhaltspunkt dafür, welcher Material- und daraus resultierende Logistikaufwand mit der Einrichtung und dem Betrieb eines Betreuungsplatzes verbunden sind. Insbesondere für den Transport des Materials ist eine Übersicht über Menge und Gewicht zwingend notwendig.

7.1 Notwendigkeit der Vorhaltung

Ein Betreuungsplatz ist zunächst dafür ausgelegt, über einen Zeitraum von bis zu 24 Stunden die Grundbedürfnisse Wohnraum, Wärme, Gesundheit, Schlaf und Nahrung der Betroffenen zu stillen. Um dies zu ermöglichen, bedarf es einer geeigneten Liegenschaft als Unterkunft, ausreichenden Führungs- und Funktionspersonals und des für die Erbringung der Leistungen benötigten Materials.

Folgende Fragen helfen bei der Ermittlung des selbst vorzuhaltenden Materials:

- ▶ Wie viel nutzbares Material (Tische, Stühle, Liegemöglichkeiten, Trennwände etc.) ist in der zugewiesenen Liegenschaft bereits vorhanden?
- ▶ Welche verbindlichen und jederzeit aktivierbaren Absprachen mit örtlichen Zulieferern (Großküchen, Kantinen, Lieferanten für Einwegmaterial etc.) sind getroffen?
- ▶ Welche Forderungen stellt die zuständige KatS-Behörde hinsichtlich eines autarken Einsatzes im Rahmen der überörtlichen Hilfe?

7.2 Materialbedarf zum Betrieb

Das im Folgenden aufgelistete Material stellt eine Empfehlung für den autarken Betrieb eines Betreuungsplatzes dar. Die Zusammenstellung beruht auf Einsatzerfahrungen und auf dem betreuungsdienstlichen Grundsatz „Hilfe nach dem Maß der Not“. Nur solche Gebrauchs- und Verbrauchsgüter werden darin verplant, die für die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Betroffenen sowie für den strukturellen Betrieb des Betreuungsplatzes benötigt werden. Dieser Ansatz muss ggf. erweitert bzw. aufgestockt werden, wenn die Soforthilfe zeitlich überschritten werden sollte und Maßnahmen der Übergangshilfe notwendig werden. Lebensmittel für die Zubereitung von Speisen und Getränken sind im Folgenden nicht aufgelistet. Da es ratsam ist, auf frische und Convenience-Produkte zurückzugreifen, ist der Speiseplan abhängig von den Mitteln, die lokal und saisonal zur Verfügung stehen.

Tab. 6 ► Funktionsbereich Führung

| Artikelbezeichnung und Ausführung | BTP 100 | BTP 250 | BTP 500 |
|--|---------|---------|---------|
| Bürokiste mit Inhalt bestehend aus Stiften, Locher, Tacker, Büropapier, Aktenordner, Schnellhefter, Klebeband, Taschenlampe, Nadeln für Pinnwände etc. | 1 | 1 | 1 |
| Taschenlampe mit oder ohne Batterie (keine Kerzen o. Ä.) | 2 | 4 | 6 |
| Aushang (Schild DIN A3) „Führung BTP“ | 1 | 1 | 2 |
| Aushang (Schild DIN A3) „Eintritt nur nach Aufforderung“ | 1 | 1 | 2 |
| Aushang (Schild DIN A3) „Führung Betreuung“ | - | - | 1 |
| Aushang (Schild DIN A3) „Führung Logistik“ | - | - | 1 |
| Aushang (Schild DIN A3) „Fernmeldebetriebsstelle“ | - | 1 | 1 |

| | | | |
|---|------|------|------|
| Megafone mit Ersatzbatterien | 1 | 1 | 2 |
| Sanitätstasche (für die Erste Hilfe vor Ort) | 1 | 1 | 1 |
| Stellwände mit ausreichendem Befestigungsmaterial, klappbar, Schreib-/Pinnfläche ca. 100 × 100 cm | 2 | 4 | 6 |
| Telekommunikationsanlage (DECT-Telefonanlage) | ggf. | ggf. | ggf. |

Tab. 7 ► Funktionsbereich Registrierung und Information

| Artikelbezeichnung und Ausführung | BTP 100 | BTP 250 | BTP 500 |
|---|---------|---------|---------|
| Satz Registrierunterlagen nach Landesvorgabe, möglichst Durchschreibsätze, zzgl. Kennzeichnungsmaterial (z. B. farbige Armbänder) | 110 | 275 | 550 |
| Karteikasten DIN A6 für die Durchschläge, Aufschrift „Registriert“ | 2 | 3 | 6 |
| Karteikasten DIN A6 für die Durchschläge, Aufschrift „Personenauskunft“ | 2 | 3 | 6 |
| Karteikasten DIN A6 für die Durchschläge, Aufschrift „Begleitkarte für Betroffene“ | 2 | 3 | 6 |
| Kugelschreiber mit schwarzer oder blauer Mine | 10 | 25 | 50 |
| Notizblöcke DIN A4 | 1 | 2 | 3 |
| Meldeblock, Zweifach-Vordruck, DIN A5 | 1 | 1 | 1 |
| Taschenlampe mit oder ohne Batterie (keine Kerzen o. Ä.) | 2 | 4 | 6 |
| Aushang (Schild DIN A2) „Bitte registrieren Sie sich hier“ | 1 | 2 | 3 |
| Aushang (Schild DIN A2) „Informationen“ | 1 | 2 | 3 |
| Aushang (Schild DIN A2) „Rauchverbot“ | 1 | 2 | 3 |
| Absperrstangen mit Standfüßen | 6 | 12 | 18 |
| Rolle Abspermband 500 m, alternativ PVC-Gliederketten | 1 | 1 | 1 |
| Sanitätstasche für die Erste Hilfe vor Ort (gemäß DIN 13160) | 1 | 1 | 1 |

**F. Meurer, T. Mitschke, J. Schreiber (Hrsg.)
J. Pesch, W. Rheinfelder**

Konzepte für Betreuungsplätze nach Großschadensfällen oder Katastrophen sind auf lokaler und regionaler Ebene bereits etabliert. Bei größeren Betreuungslagen im Rahmen der überörtlichen Hilfe reichen diese Entwürfe und die Kapazitäten jedoch oft nicht mehr aus. Der hier beschriebene Betreuungsplatz entspricht in Bedeutung und Funktion einem Behandlungsplatz als Soforthilfe, kann aber bis zu 500 Betroffene 24 Stunden betreuen. In acht

Kapiteln informieren die Autoren über typische Einsatzszenarien, mögliche Betroffene sowie Lageentwicklung, Strukturierung und Führung eines Betreuungsplatzes, dessen Funktionen u.v.m. Der Band vermittelt Grundlagen, zeigt Lösungen für häufige Probleme auf und gibt konkrete Vorschläge zur personellen und materiellen Umsetzung. Zahlreiche Grafiken und Skizzen helfen bei der Einsatzplanung und der Lokalisierung möglicher Fehlerquellen.

SEGmente 8

Der Betreuungsplatz